

# Schulisches Konzept der Gesamtschule Bergheim

## Auf dem Weg zur Inklusion



Ein Leitfaden für Lehrer\*innen, Erziehungsberechtigte und Schüler\*innen  
für den Weg im Gemeinsamen Lernen zur Inklusion

Erstellt von dem Förderteam der Gesamtschule Bergheim

Stand: 2021

Von der Fachkonferenz Inklusion verabschiedet am: 18.5.2021

## INHALT

1. Leitbild .....	3
2. Bedingungen und Strukturen der Inklusion an der GEBM .....	4
2.1 Die Lernumgebung in heterogenen Lerngruppen .....	4
2.2 Personaleinsatz und Teamarbeit .....	4
2.3 Die verschiedenen Unterstützungsbedarfe .....	4
2.3.1 Förderschwerpunkt Lernen (LE) .....	5
2.3.2 Förderschwerpunkt Sprache (SQ) .....	5
2.3.3 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE).....	6
2.3.4 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK).....	6
2.3.5 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) .....	6
2.3.6 Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) .....	7
2.4 Die sonderpädagogische Unterstützung .....	7
2.5 MPT-Fachkräfte im gemeinsamen Lernen .....	8
2.6 Aufgabenverteilung im Rahmen des Gemeinsamen Lernens .....	9
2.7 Leistungsbewertung: Zielgleich und zieldifferent .....	12
2.8 Förderplan .....	13
2.9 Nachteilsausgleich .....	13
2.10 Vertretungskonzept.....	13
2.11 Integrationshelfer*innen .....	13
2.12 Räumliche und sächliche Ausstattung .....	14
2.13 Fachkonferenz Gemeinsames Lernen .....	14
2.14 Referendariat im Gemeinsamen Lernen .....	14
2.15 Fortbildungen .....	15
2.16 Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Institutionen .....	15
2.16.1 Kooperation mit Erziehungsberechtigten .....	15
2.16.3 Kooperation mit außerschulischen Partnern .....	15
3. Umsetzung in den einzelnen Jahrgangsstufen .....	16
3.1 Ankommen an der Gesamtschule Bergheim .....	16
3.2 Jahrgangsstufe 5 bis 7 .....	17
3.3 Jahrgangsstufe 8 bis 10.....	17
3.4 Abschlüsse .....	18
4. Literatur.....	19

# 1. Leitbild

*Wir gehen respektvoll und verantwortungsbewusst miteinander um  
Wir fördern und fordern, denken ganzheitlich und vernetzt  
Wir lernen beständig dazu  
Wir arbeiten eng mit unserem schulischen Umfeld zusammen*

Das gemeinsame Lernen orientiert sich an den Leitgedanken unseres Schulkonzeptes.

- Leitgedanke: Respektvolles und verantwortungsbewusstes Miteinander  
Gemeinsam mit den Eltern führen wir die Schüler\*innen zu einem respektvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit ihren Mitmenschen. [Die Wertschätzung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft, die Aussprache gegen jegliche Form von Diskriminierung und die Gewaltfreiheit bilden die Grundideen unseres Miteinanders.]
- Leitgedanke: Ganzheitliches und vernetztes Denken  
Vertrauensvoll, engagiert und effektiv arbeiten wir an unseren gemeinsamen Zielen.
- Leitgedanke: Beständiges Dazulernen  
Wir sind offen für neue Wege im Gemeinsamen Lernen.
- Leitgedanke: Enge Zusammenarbeit mit dem schulischen Umfeld  
Wir optimieren beständig die Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Partnern.

Gemeinsames Lernen wird durch das zugrundeliegende Menschenbild bestimmt, das unsere pädagogische Haltung und unser Handeln lenkt. Die Akzeptanz der Verschiedenheit aller Menschen steht neben der Anerkennung der/des Einzelnen unabhängig von ihrer/seiner Leistungsfähigkeit. Der gleichberechtigte Anspruch auf gemeinsame Bildung und Erziehung liegt der schulischen Inklusion zugrunde. Inklusive schulische Bildung bedeutet, die Unterschiedlichkeit der Schüler\*innen als Chance und Bereicherung für alle wahrzunehmen und gleichzeitig die Bedürfnisse jeder Person ernst zu nehmen. Dabei legen wir in der Gesamtschule Bergheim großen Wert darauf, dass in unserer Schulgemeinschaft allen die gleiche Wertschätzung und Akzeptanz entgegengebracht wird.

Inklusive Schulentwicklung ist eine große und lohnende Herausforderung, die nur gemeinsam von allen Gruppen der Schulgemeinschaft bewältigt werden kann. Dabei hat das gemeinsame Gestalten des Unterrichts und Schullebens durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen einen zentralen Stellenwert für das erfolgreiche Lernen und Zusammenleben an der GEBM (Gesamtschule Bergheim).

Das vorliegende Konzept wird fortlaufend reflektiert, evaluiert und ergänzt. Es dient als Leitfaden unseres gemeinsamen Verständnisses von Inklusion, die als bleibende Entwicklungsaufgabe verstanden wird. Insbesondere soll es allen am Unterricht Beteiligten eine erste Hilfestellung sein, das Gemeinsame Lernen umzusetzen und so den Weg zur Inklusion zu ebnet.

Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf lernen an unserer Schule miteinander in heterogenen Lerngruppen. Dabei lernen die Schüler\*innen teilweise in unterschiedlichen Bildungsgängen. Im Unterricht bringen sie ihre individuellen Fähigkeiten ein und unterstützen sich gegenseitig. Im Gemeinsamen Lernen ist es besonders wichtig, eine angemessene und bedarfsorientierte Förderung zu ermöglichen und diese am individuellen Lernniveau und –tempo der jeweils beteiligten

Schüler\*innen auszurichten: Deshalb stehen diese Aspekte an unserer Schule besonders im Blickpunkt.

Zusätzlich zur Wissensvermittlung zählen wir auch die Wertevermittlung sowie die Stärkung und Erweiterung kognitiver und sozialer Kompetenzen, die nicht nur in der Schule, sondern auch in beruflichen und gesellschaftlichen Kontexten eingefordert werden (Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit etc.), zu unseren Aufgaben. Die Zusammenarbeit mit dem schulischen Umfeld hilft den Schüler\*innen dabei, die erworbenen Werte auch auf das außerschulische Umfeld anwenden zu lernen.

## **2. Bedingungen und Strukturen der Inklusion an der GEBM**

### **2.1 Die Lernumgebung in heterogenen Lerngruppen**

Die Organisation unseres inklusiven Schullebens orientiert sich an den Bedürfnissen aller am Schulleben Beteiligten. Dabei versuchen wir, den sich wandelnden Gegebenheiten gerecht zu werden. Als Schule für alle sind wir grundsätzlich für Schüler\*innen aller Förderschwerpunkte offen. Unser Schulgebäude ist überwiegend barrierefrei und mehrere Klassenräume sind bereits geräuschgedämmt. Wir achten auf eine Ausgewogenheit in der Vielfalt der Schülerschaft innerhalb der Klassen und empfinden diese als Bereicherung.

### **2.2 Personaleinsatz und Teamarbeit**

Jedem Jahrgang ist idealerweise eine Förderschullehrkraft zugeordnet, die in den Klassen als Fachlehrer\*in, Ansprechpartner\*in oder auch als Doppelbesetzung tätig ist. Durch die ressourcenabhängige Nichtbesetzung einiger Sonderpädagogen-Stellen ist dies noch nicht vollständig umsetzbar, deshalb arbeitet die Sonderpädagog\*innen jeweils inhaltlich bezogen in zwei verschiedenen Jahrgängen.

Stundenweise findet der Unterricht entsprechend der Unterrichtsverteilung in Doppelbesetzung statt. Überwiegend betrifft dies die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Zusätzlich bilden die Sonderpädagog\*innen gemeinsam mit der MPT-Fachkraft wechselnde Gruppen während der Lernzeiten, die sie betreuen.

Alle im Jahrgang eingesetzten Klassenlehrer\*innen sollten mit möglichst hoher Stundenzahl in ihren Klassen unterrichten. Dies gilt auch für die eingesetzten Fachlehrer\*innen, da somit versucht wird dem erhöhten Bedarf an emotionaler Sicherheit, insbesondere im Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung gerecht zu werden.

Die Diplompädagoginnen stehen den Fachkolleg\*innen beratend zur Seite und arbeiten eng mit den Klassenlehrer\*innen zusammen.

Zusätzlich unterstützen zwei Diplompädagoginnen die Kolleg\*innen in der Förderarbeit. Sie arbeiten im Rahmen eines multiprofessionellen Teams an unserer Schule. Auch diese Kolleginnen arbeiten eng mit den Jahrgangsteams zusammen und entwickeln spezielle Aufgabenfelder innerhalb der Inklusion nach ihren Fähigkeiten.

### **2.3 Die verschiedenen Unterstützungsbedarfe**

Seit dem Schuljahr 2012/2013 werden an unserer Schule Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Klasse 5 aufgenommen. In der Regel sind es 15 Förderschüler\*innen, die pro Jahrgang aufgenommen werden. Sie werden auf alle Klassen eines Jahrgangs verteilt, weil wir Inklusion als Aufgabe für alle verstehen. Insgesamt

besuchen ungefähr 70 Schüler\*innen mit folgenden unterschiedlichen Förderbedarfen unsere Schule: Sprache (SG), Lernen (LE), emotionale und soziale Entwicklung (ESE) sowie körperliche und motorische Entwicklung (KME).

Ein **Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung** besteht, wenn die zuständige Schulaufsichtsbehörde in einem Feststellungsverfahren förmlich festgestellt hat, dass eine Behinderung oder eine Lern- und Entwicklungsstörung sonderpädagogische Förderung im Unterricht erforderlich macht (vgl. § 19 Absatz 5 SchulG, § 14 AO-SF).

### *2.3.1 Förderschwerpunkt Lernen (LE)*

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfangreicher und lang andauernder Art sind (vgl. § 4 Absatz 2 AO-SF).

Schulische Bildung im Schwerpunkt LERNEN orientiert sich in den Unterrichtsfächern hinsichtlich der Inhalte und der Bildungsziele an denen der allgemeinen Schule.

In jedem Fall ist sicherzustellen, dass Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt LERNEN den individuell für sie höchstmöglichen Schulabschluss erreichen, einen gleichberechtigten Zugang zu Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben und die in den verschiedenen Bildungsphasen erreichten Leistungen so weit wie möglich bescheinigt bekommen. Dabei stehen neben den während der Schullaufbahn erworbenen Kompetenzen die Anschlussfähigkeiten im Fokus.

"Erziehung und Unterricht orientieren sich an den individuellen Unterstützungsbedürfnissen der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers. Sie haben neben dem Erwerb der schulisch relevanten Kompetenzen die Ausbildung von Kompetenzen in den verschiedenen Entwicklungsbereichen sowie die Erprobung dieser Kompetenzen in Alltagssituationen zum Ziel." (KMK 2019).

"Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Schwierigkeiten im schulischen Lernen weisen in wesentlichen Grunderfahrungen und Grundvoraussetzungen zum Lernen (Vorerfahrungen, Interesse, Antrieb, Neugier, Durchhaltevermögen, Merkfähigkeit, Aufmerksamkeit, Motorik, sozial-emotionale Dispositionen etc.) sowie bei der Entwicklung von Kompetenzen und Lernstrategien Denk- und Lernmuster auf, die bei der Begegnung und Auseinandersetzung mit schulischen Lerngegenständen zu einer Irritation bzw. Desorientierung führen können, so dass durch Unterstützungs- und Fördermaßnahmen der allgemeinen Schule allein noch keine Basis für den Anschluss an schulisches Lernen gefunden werden kann. Schülerinnen und Schüler mit diesen umfassenden Schwierigkeiten im schulischen Lernen bedürfen in basalen Bereichen kompensierender Erfahrungen und der Begleitung durch ein intensives, individuell passgenaues, abgestimmtes System zwischen allgemeiner Pädagogik und sonderpädagogischen Bildungsangeboten, sonderpädagogischer Beratung und Unterstützung. Dabei ist die Passung der Unterrichtsangebote mit den biografischen, sozialen und soziokulturellen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler unmittelbar bedeutsam." (KMK, 2019, S.5)

### *2.3.2 Förderschwerpunkt Sprache (SQ)*

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Sprache besteht, wenn der Gebrauch der Sprache nachhaltig gestört und mit erheblichem subjektiven Störungsbewusstsein sowie Beeinträchtigung in der Kommunikation verbunden ist

und dies nicht alleine durch außerschulische Maßnahmen behoben werden kann (vgl. § 4 Absatz 3 AO-SF).

### *2.3.3 Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE)*

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung besteht, wenn sich Schüler\*innen der Erziehung so nachhaltig verschließen oder widersetzen, dass sie im Unterricht nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können und die eigene Entwicklung oder die der Mitschüler\*innen erheblich gestört oder gefährdet ist (vgl. § 4 Absatz 4 AO-SF). „Die sonderpädagogische Förderung ist in erster Linie auf die Weiterentwicklung der Fähigkeiten zu emotionalem Erleben und sozialem Handeln gerichtet. Dabei unterstützt und begleitet sie diese Kinder und Jugendlichen durch ein breites Angebot spezifischer individueller Hilfen“ (KMK 2000 S.3).

Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zeigen Schwierigkeiten im Umgang mit Mitschüler\*innen und der Wahrnehmung sowie Bewertung der eigenen Gefühle. Dies wirkt sich auf das schulische Lernen häufig in negativer Weise aus. Diese Schüler\*innen benötigen Unterstützung bei der Einordnung des eigenen Erlebens, dem Umgang mit Frustrationen und der Entwicklung von Toleranz. Der Umgang mit Mitschüler\*innen und Lehrkräften ist häufig durch vielfältige Konflikte und Auseinandersetzungen geprägt, bei deren Bewältigung die Unterstützung durch sonderpädagogische Lehrkräfte hilfreich ist. Eine verlässliche und zugewandte Unterstützung, die gemeinsam mit der Schülerin/dem Schüler ihr/sein Verhalten reflektiert und Handlungsmöglichkeiten eröffnet ist für diese Schüler\*innen unerlässlich, damit sie lernen können, ihr Verhalten anzupassen und Handlungsabläufe zu modifizieren.

Die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung werden unter dem Begriff Lern- und Entwicklungsstörungen zusammengefasst.

Sonderpädagogische Förderung im Bereich des Förderschwerpunkts Emotionale und soziale Entwicklung „orientiert sich grundsätzlich an den Bildungszielen der allgemeinen und beruflichen Schulen“ (KMK 2000 S.3).

### *2.3.4 Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (HK)*

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation besteht, wenn das schulische Lernen auf Grund von Gehörlosigkeit oder Schwerhörigkeit schwerwiegend beeinträchtigt ist (vgl. § 7 AO-SF).

### *2.3.5 Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM)*

Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung besteht, wenn das schulische Lernen dauerhaft und umfangreich beeinträchtigt ist auf Grund erheblicher Funktionsstörungen des Stütz- und Bewegungssystems, Schädigungen von Gehirn, Rückenmark, Muskulatur oder Knochengestüt, Fehlfunktion von Organen oder schwerwiegenden psychischen Belastungen infolge andersartigen Aussehens (vgl. § 6 AO-SF).

„Je nach körperlicher und motorischer Beeinträchtigung ist es nötig, technische Hilfen, wie Schreib- und Zeichenhilfen, Computer und prothetische Hilfen einzusetzen. Die Schule muss in baulich-räumlicher Hinsicht so ausgestattet sein, dass die behinderten Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume, wie auch die Gemeinschaftsräume und die sanitären Einrichtungen, möglichst selbständig erreichen und sich darin bewegen können“ (KMK 1998 S.5).

### 2.3.6 Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Bei Autismus-Spektrum-Störungen handelt es sich um tiefgreifende Entwicklungsstörungen. Diese liegen vor, wenn die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit schwer beeinträchtigt und das Repertoire von Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen deutlich eingeschränkt und verändert ist (vgl. § 42 Absatz 1 AO-SF). Es gibt sie in verschiedenen Schweregraden. Dabei sind die Grenzen fließend.

Autismus-Spektrum-Störungen bilden keinen eigenständigen Förderschwerpunkt (vgl. § 42 Absatz 3 Satz 1 AO-SF). Betroffene Schüler\*innen sind von der Schulaufsichtsbehörde im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung in den meisten Fällen einem bestimmten Förderschwerpunkt zuzuordnen. Hierbei ist jeder Einzelfall genau zu untersuchen. Von dem festgestellten Förderschwerpunkt hängt ab, ob der Unterricht zielgleich zu den Abschlüssen der allgemeinen Schulen oder zieldifferent zu den Abschlüssen im Bildungsgang Lernen führt (vgl. § 42 Absatz 3 Satz 2 AO-SF).

## 2.4 Die sonderpädagogische Unterstützung

Durch die Arbeit der Sonderpädagog\*innen soll das Recht von Schüler\*innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf und Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf verwirklicht werden, entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten an schulischer Bildung und Erziehung in der Gesamtschule Bergheim teilzunehmen. Richtungsleitend ist dabei die Förderung ihres Selbstbewusstseins und Selbstwertgefühls, denn über diese Persönlichkeitsmerkmale können auch weitere Fähigkeiten mobilisiert werden, die zu einer erfolgreichen Teilnahme am Unterricht und zur sozialen Eingliederung führen.

Didaktische Orientierung:

- Respektierung der Individualität jeder Schülerin/jedes Schülers
- Berücksichtigung der individuellen Entwicklungs- und der aktuellen Lebenssituation (Erfahrungen, Stärken, Sorgen, Nöte, Belastbarkeit)
- Anerkennung und Wertschätzung sowie Zuwendung und Geborgenheit
- Einbeziehung des familiären Umfeldes und des außerschulischen Bedingungsfeldes
- Erweiterung von kognitiven Strukturen und Unterstützung bei der Sinn- und Wertorientierung
- Förderung der Leistungsbereitschaft, Lernfreude und Leistungsfähigkeit
- Fächerübergreifendes Lernen
- Förderung des selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens
- Ausbildung einer realistischen Selbsteinschätzung und positiver Umgang mit der eigenen Behinderung
- Aufbau von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Förderung einer positiven Lebenseinstellung
- Einübung und Stabilisierung sozialen Verhaltens
- Reflexion des Verhaltens und Eröffnen von neuen Handlungsmöglichkeiten
- Räume schaffen, um Handlungsabläufe zu modifizieren

Methodische Umsetzung:

- Ermittlung individueller Begabungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen durch eine Kind - Umfeldanalyse
- Leistungs- und Verhaltenseinschätzung durch unterschiedliche Beobachtungsformen (systematische Kurzzeitbeobachtung, Beobachtungen in standardisierten Situationen, Gelegenheitsbeobachtung)
- Umfassende Kooperation mit Klassen- und Fachlehrer\*innen
- Diagnostische Elterngespräche und psychosoziale Elternberatung
- Erstellung, Evaluation und Fortschreibung eines individuellen Förderplans in Kooperation mit den Klassenlehrer\*innen (Förderdiagnostik)
- Regelmäßige Überprüfung des Förderbedarfes, der Fördermaßnahmen und des erzieherischen Handelns bei den Laufbahn- und Zeugniskonferenzen auf der Grundlage der diagnostischen Erkenntnisse
- Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen in Kleingruppen oder als zeitlich begrenzte Einzelförderung
- Krisenintervention im Unterricht und im offenen Ganztagsbereich
- Präventivmaßnahmen durch ein einheitliches Regelsystem und einen Handlungsleitfaden bei Regelverstößen

## **2.5 MPT-Fachkräfte im gemeinsamen Lernen**

Die Fachkraft im Multiprofessionellen Team im Gemeinsamen Lernen (MPT) ist für die Umsetzung der Inklusion an der Gesamtschule Bergheim mitverantwortlich. Sie ist bestimmten Jahrgängen zugeordnet. Zu ihrem Aufgabenfeld zählen:

Unterrichtliche Aufgaben:

- Begleitung des Unterrichts in innerer und äußerer Differenzierung
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Lernständen und Lernentwicklungen
- Unterstützung der Lehrkräfte bei der Erstellung von Förderplänen
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von unterstützenden Maßnahmen bei Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Beratende Aufgaben:

- Enge Kooperation mit Klassenlehrer\*innen, Fachlehrer\*innen, Sonderpädagog\*innen, Schulleitung, Abteilungsleitung und Sozialpädagog\*innen
- Austausch im Beratungsteam, in Dienstbesprechungen und in Konferenzen
- Kooperation mit und Vermittlung zu Ämtern und Behörden
- Netzwerkarbeit mit externen Kooperationspartnern
- Beratung von Schüler\*innen, Kolleg\*innen und Erziehungsberechtigten, insbesondere zu Fragen sonderpädagogischer Unterstützung und individueller Förderung
- Beratung an Eltern-, Schüler- Beratungstagen
- Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Einzelfallhilfe mit Schüler\*innen und Familien
- Unterstützung bei der Berufsorientierung, bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen, Aufbau/ Pflege von Kontakten zu Betrieben

Sozialpädagogische Aufgaben:

- Unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Gruppenarbeit zu Themen wie beispielsweise Mappenführung oder Konzentrationstraining
- AG- Angebote
- Pausenbegleitung mit sportlichen, kreativen und beratenden Angeboten

## 2.6 Aufgabenverteilung im Rahmen des Gemeinsamen Lernens

Für alle Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird die Teilnahme am Unterricht mit Hilfe eines Förderplans individuell organisiert (vgl. Kap. 2.2). Für die fachliche und soziale Teilhabe am Unterricht sind die jeweiligen Fachlehrer\*innen, Klassenlehrer\*innen sowie Sonderpädagog\*innen verantwortlich.

## Aufgabenverteilungsplan Wiederkehrende Aufgaben im Gemeinsames Lernen

Aufgaben	Zuständigkeit				Zeitraum
	Klassenlehrer*innen	Sonderpädagog*innen	AL	Weitere Pers.	
AO-SF					
Einleitung eines AO-SF aufgrund von Beobachtungen, Erfahrungen und Gesprächen der Klassen- und Fachlehrer*innen und der zuständigen Sonderpädagog*innen	Federführung	Mitwirkung	Mitwirkung	Fachlehrer*innen; MPT	
Elterngespräch(e) vor und während der Antragsstellung	Federführung	Mitwirkung			
Antragsstellung	Federführung	Mitwirkung			innerhalb 5./6. Schuljahr
Erstellung des Gutachtens	Mitwirkung	Federführung			nach Beauftragung
Abschließendes Elterngespräch	Mitwirkung	Federführung			

<b>Zeugnisse Halbjahr und Schuljahresende</b>	<b>Klassenlehrer*innen</b>	<b>Sonderpädagog*in</b>	<b>AL</b>	<b>Weitere Pers.</b>	
Erstellung der Zeugnistexte	Unterrichtende Fachlehrer/innen schreiben Texte und geben sie bei den entsprechenden Sonderpädagog*innen ab. Termin der Abgabe wird rechtzeitig im Infobrief bekannt gegeben. Sonderpädagog*innen geben die fertigen Berichtzeugnisse zur Unterschrift an AL oder SL. Klassenlehrer*innen kopieren die unterschriebenen Zeugnisse und heften die Kopie in die Schülerakte.				ca. 1 Monat vor den Zeugnissen
<b>Förderplanarbeit</b>	<b>Klassenlehrer*innen</b>	<b>Sonderpädagog*in</b>	<b>AL</b>	<b>Weitere Pers.</b>	
<b>Jährliche Überprüfung</b> des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs, Förderschwerpunktes-, Förderortes (Diagnostik und Berichterstellung)	Mitwirkung	Federführung			Im Rahmen der Zeugnis-konferenz
<b>Förderplan</b> Fortschreiben des Förderplans in den Entwicklungsbereichen.	Mitwirkung	Federführung		Alle Fachlehrer*innen; MPT;	zu den Herbstferien bzw. nach Bedarf, Jg5 nach den Weihnachtsferien
<b>Fächer M, D, E, GL</b> Fortschreiben der Förderpläne in den Fächern.	Mitwirkung	Federführung		Alle Fachlehrer*innen;	zu den Herbstferien bzw. nach Bedarf, Jg5 nach den Weihnachtsferien
Fortschreibung des Förderbedarfs und Beratungsgespräch mit Erziehungsberechtigten (Dokumentation des Beratungsgespräch und Unterschrift der Erziehungsberechtigten)	Federführung	Mitwirkung (nach Möglichkeit)		MPT (nach Bedarf)	zweiter Elternsprechtag im Schuljahr
<b>Lernmaterialien und Unterricht</b>	<b>Klassenlehrer*innen</b>	<b>Sonderpädagog*in</b>	<b>AL</b>	<b>Weitere Pers.</b>	
Erstellung von differenziertem Unterrichtsmaterial (bspw. Arbeitspläne)		Mitwirkung		Alle Fachlehrer*innen: Federführung	
Erstellung und Korrektur von differenzierten Klassenarbeiten.		Mitwirkung		Alle Fachlehrer*innen:	

				Federführung	
Gestalten integrativer Lernsituationen im Klassenverband (bspw. Kooperatives Lernen, TG-Training, Soziales Lernen) → gemeinschaftlicher Umgang mit herausfordernden Situationen	Mitwirkung	Mitwirkung		Alle Fachlehrer*innen, MPT Mitwirkung Schulsozialarbeit	
<b>Nachteilsausgleich</b>	<b>Klassenlehrer/innen</b>	<b>Sonderpädagog*in</b>	<b>AL</b>	<b>Weitere Pers.</b>	
Antragsstellung in der Pädagogischen Konferenz (außer TLS: LRS und Dyskalkulie)	Mitwirkung	Federführung	Mitwirkung	Alle Fachlehrer*innen, MPT: Mitwirkung	
Realisierung/ Umsetzung des Nachteilsausgleichs	Federführung	Mitwirkung		Fachlehrer*innen, MPT: Mitwirkung	
<b>Beraten (n. Bedarf)</b>	<b>Klassenlehrer*innen</b>	<b>Sonderpädagog*in</b>	<b>AL</b>	<b>Weitere Pers.</b>	
Lernberatung von SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	Mitwirkung	Federführung		MPT, Beratungslehrer*innen	
Lernberatung von SuS ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	Federführung	Mitwirkung		Beratungslehrer*innen, MPT	
Elternsprechtage	Federführung	Mitwirkung		MPT	
<b>Kooperieren</b>	<b>Klassenlehrer*innen</b>	<b>Sonderpädagog*in</b>	<b>AL</b>	<b>Weitere Pers.</b>	
Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Fallbesprechungen im Team	gemeinsam			MPT	
Evaluation und Weiterentwicklung des schulinternen „Inklusionskonzeptes“	FK Inklusion				

Kontakt zu außerschulischen Fach- und Beratungsdiensten		Mitwirkung		MPT; Schul-sozial-arbeit	
Anleitung von Integrationshelfern	Federführung	Mitwirkung	Mit-wirkung	MPT; SL	
<b>Berufsvorbereitung</b>	<b>Klassenlehrer*-innen</b>	<b>Sonderpädagog*in</b>	<b>AL</b>	<b>Weitere Pers.</b>	
Berufsfelderkundungstage (BFE)	Federführung	Mitwirkung		Berufswahlkoordinato-rin MPT	2. Halbjahr Klasse 8
trägergestützte Berufsfelderkundungstage (BFE)	Mit-wirkung	Federführung		MPT	2. Halbjahr Klasse 8 und 9
Vorbereitung und Durchführung der zweiwöchigen Praktika	Federführung	Mitwirkung		Berufswahlkoordinato-rin MPT	Klasse 8 Klasse 9
Berufsorientierung	Federführung	Mitwirkung		MPT	Klasse 8 Klasse 9 Klasse 10

## 2.7 Leistungsbewertung: Zielgleich und zieldifferent

Die Schüler\*innen werden nach Maßgabe der AO-SF in den Bildungsgängen der allgemeinen Schulen zielgleich, im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen und im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung zieldifferent unterrichtet (vgl. §2 AO-SF).

Sollten zielgleich unterrichtete Schüler\*innen bei Leistungsanforderungen durch ihre Einschränkungen in irgendeiner Weise benachteiligt sein, kann ihnen ein **Nachteilsausgleich** zugesprochen werden. Zielgleich geförderte Schüler\*innen erhalten ein reguläres Zeugnis der Gesamtschule, in dem ihr sonderpädagogischer Förderbedarf ausgewiesen ist. „Auf Wunsch der Eltern verzichtet bei zielgleicher Förderung in den Bildungsgängen der allgemeinen Schule das Abschlusszeugnis auf die Bemerkung, dass die Schüler\*innen sonderpädagogisch gefördert, sowieso auf die Angabe des Förderschwerpunkts und des Bildungsgangs“ (AO-SF §2 Absatz 6 Satz 3).

Schüler\*innen, die im Förderschwerpunkt Lernen zieldifferent unterrichtet werden, erhalten eine individuelle Förderung. Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmaterialien richten sich nach dem individuellen Leistungsstand der Schüler\*innen in Anlehnung an das schulinterne Curriculum. Der Unterricht findet sowohl gemeinsam mit der Lerngruppe als auch in Kleingruppen statt.

Alle zieldifferent unterrichteten Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten im Sinne der AO-SF mindestens bis Jahrgangsstufe 9 ein Berichtszeugnis, in dem ihre individuelle Lernentwicklung und ihr individueller Leistungsstand beschrieben

werden. Sie werden im Bildungsgang Lernen zu eigenen Abschlüssen geführt (vgl. § 12 Absatz 4 SchulG).

## **2.8 Förderplan**

Für alle Schüler\*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung wird ein individueller Förderplan erstellt, regelmäßig geprüft und fortgeschrieben (vgl. § 21 Absatz 7 Sätze 1 und 2 AO-SF).

Der jährlich erstellte Förderplan, welcher in Zusammenarbeit aller am Unterricht beteiligten Kolleg\*innen *in der Förderplankonferenz* evaluiert und fortgeschrieben wird, dient der Entwicklung, Dokumentation und Überprüfung individueller Fördermaßnahmen der Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf. Der Förderplan enthält Ziele aus den Entwicklungsbereichen bzw. den Unterrichtsfächern, die sich schwerpunktmäßig auf die Fächer Deutsch und Mathematik beziehen. Er wird mit den Erziehungsberechtigten und den Schüler\*innen besprochen.

## **2.9 Nachteilsausgleich**

Die Gewährung eines Nachteilsausgleichs zielt darauf ab, die betroffenen Schüler\*innen durch gezielte Hilfestellungen und Unterstützungsmaßnahmen in die Lage zu versetzen, ihre Fähigkeiten zu zeigen und die mit der Behinderung oder dem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung verbundenen Nachteile zu kompensieren. Die Regelung für die Gewährung eines Nachteilsausgleichs finden sich in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen: § 6 Absatz 9 APO – SI, § 13 Absatz 7 APO-GOST und § 15 APO-BK.

Die Entscheidung über die Gewährung eines Nachteilsausgleichs in den Zentralen Prüfungen 10 liegt in NRW seit 2012 bei den einzelnen Schulen (vgl. auch Manual Inklusion 2015, S. 61ff.).

An der Gesamtschule Bergheim wird im Rahmen der Klassenkonferenz über den individuellen Nachteilsausgleich entschieden.

## **2.10 Vertretungskonzept**

Im Vertretungskonzept unserer Schule ist verankert, dass im Stundenplan jedes Kollegen Präsenzstunden ausgewiesen sind. Die Anzahl richtet sich nach einem bestimmten Schlüssel. Auch bei den sonderpädagogischen Lehrkräften wird dies so gehandhabt. Eine Doppelbesetzung mit einer sonderpädagogischen Lehrkraft wird in der Regel nicht zugunsten eines Vertretungsunterrichts aufgelöst.

## **2.11 Integrationshelfer\*innen**

Integrationshelfer\*innen unterstützen an unserer Schule Schüler\*innen mit unterschiedlichen Förderbedarfen im schulischen Alltag. Sie sind eine langfristig angesetzte Eingliederung der Jugendhilfe. Die Integrationshelferin/der Integrationshelfer soll eine Unterstützung für eine/n bestimmte/n Schüler\*in sein, so dass dieser/diesem die Teilhabe am Unterricht ermöglicht wird. Integrationshilfe ist also eine Einzelfallmaßnahme, die sich an der/dem jeweiligen Schüler\*in orientiert. Nach Möglichkeit sollten die Integrationshelfer\*innen an den Förderplankonferenzen teilnehmen.

Die Beantragung von Integrationshelfer\*innen liegt in den Händen der Erziehungsberechtigten und erfolgt über das Jugendamt, nach Möglichkeit in Absprache mit den

zuständigen Klassenlehrer\*innen und Sonderpädagog\*innen. In der Regel finden halbjährliche Hilfeplangespräche mit Jugendamt, Erziehungsberechtigten, Klassenlehrer\*innen, Sonderpädagog\*innen und der/ dem Schüler\*in statt, in welchen Umfang und Fortbestehen der Integrationshilfe abgestimmt werden.

## 2.12 Räumliche und sächliche Ausstattung

Im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung steht für Gespräche und Einzel- bzw. Kleingruppenförderung ein Beratungsraum zur Verfügung, in welchem auch Fördermaterialien für die Fächer Deutsch, Mathe, Englisch und Naturwissenschaften zugänglich sind.

Für die Jahrgänge 5 und 6 gibt es in den Klassenräumen auf die individuellen Förderbedürfnisse abgestimmte Hilfsmittel wie Balancekissen oder Lärmschutzkopfhörer.

## 2.13 Fachkonferenz Gemeinsames Lernen

Seit dem Schuljahr 2017/2018 existiert an unserer Schule die Fachkonferenz Gemeinsames Lernen. Mitglieder sind die Sonderpädagog\*innen, die MPT- Fachkräfte, interessierte Fachlehrer\*innen, die Inklusionsbeauftragte sowie zwei Elternvertreter\*innen.

Die Fachkonferenz tritt einmal pro Halbjahr zusammen. Besprochen werden aktuelle Themen und Herausforderungen im Bereich des Gemeinsamen Lernens, wie Anschaffung von Materialien, Zuständigkeiten der Sonderpädago\*ginnen, neue Entwicklungen in der Schulpolitik und in unserer Schule im Besonderen.

Zusätzlich treffen sich die Sonderpädagog\*innen, die MPT- Fachkräfte und die Inklusionsbeauftragte in zweiwöchigem Rhythmus zur Teamsitzung um sich auszutauschen.

## 2.14 Referendariat im Gemeinsamen Lernen

Ausbildende Seminare	Lehramt für
ZfsL Köln	- Haupt- Real- und Gesamtschulen (Sek. I)
ZfsL Jülich	- Gymnasien und Gesamtschulen (Sek II)
	- Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen (Sek II) mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
	- Sonderpädagogik

### Schulischer Teil der Ausbildung

Die Ausbildung der Lehramtsanwärter\*innen orientiert sich an den Anforderungen der Seminarstandorte und kann flexibel an die Anforderungen angepasst werden. Individuelle Absprachen zur Gestaltung der Ausbildung mit den Ausbildungsseminaren sind möglich.

Die Betreuung der Lehramtsanwärter\*innen erfolgt durch den/die Ausbildungsbeauftragten der Schule sowie durch Ausbildungslehrer\*innen in den Unterrichtsfächern. Der schulische Teil der Ausbildung umfasst die Ausbildung, Beratung und Unterstützung in der Unterrichtsplanung- und -durchführung. Die Ausbildung erfolgt in Lerngruppen, in denen Schülerinnen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam lernen. Dabei erhalten die Lehramtsanwärter\*innen Unterstützung von Sonderpädagog\*innen bei der Planung und Durchführung von Unterricht mit Förderschüler\*innen.

In den Lehrämtern der Sonderpädagogik werden die Lehramtsanwärter\*innen zudem in den Bereichen der Förderplanung und der sonderpädagogischen Förderung von den Sonderpädagog\*innen der Schule ausgebildet, beraten und unterstützt. Sie haben die Möglichkeiten zur Mitgestaltung von Schulentwicklungsprozessen wie z. B. dem Inklusionskonzept. Die Lehramtsanwärter\*innen haben Ansprechpartner\*innen zu den unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Je nach Förderschwerpunkt, wird der/dem Lehramtsanwärter\*in eine sonderpädagogische Lehrkraft als Tutor\*in zur Seite gestellt. Als Ausbildungslehrer\*innen fungieren die Regelschullehrer\*innen und die Sonderpädagog\*innen. Die Ausbildung erfolgt in Lerngruppen des Gemeinsamen Lernens. In einigen Fällen können Unterrichtsbesuche auch in kleineren Fördergruppen durchgeführt werden.

## **2.15 Fortbildungen**

In den vergangenen Jahren gab es verschiedene kollegiumsinterne Fortbildungen zum Thema Inklusion bzw. Heterogenität. Individuelle Fortbildungen sind möglich und werden mit der Didaktischen Leitung (nach vorgegebenen Fortbildungskonzept) abgestimmt. Zurzeit steht ein Modul zur Fortbildung „Vielfalt fördern“ für das gesamte Kollegium an.

## **2.16 Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Institutionen**

### *2.16.1 Kooperation mit Erziehungsberechtigten*

Bei Bedarf können kurzfristig, jederzeit individuelle Beratungsgespräche mit Erziehungsberechtigten stattfinden, in denen Fördermöglichkeiten abgestimmt werden. Im Rahmen der wöchentlichen Sprechstunde aller Kolleg\*innen können die Erziehungsberechtigten mit den einzelnen Lehrer\*innen Kontakt aufnehmen. Die Förderpläne werden regelmäßig mit den Erziehungsberechtigten besprochen.

### *2.16.2. Schulsozialarbeit*

An unserer Schule unterstützen ein Schulsozialpädagoge und eine Schulsozialpädagogin alle Schüler\*innen im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit, zum Beispiel bei familiären Schwierigkeiten oder individuellen Problemen. Diese Beratungsgespräche unterliegen im hohen Maße der Schweigepflicht.

Konkretere Informationen sind im Beratungskonzept zu finden.

### *2.16.3 Kooperation mit außerschulischen Partnern*

Um Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf eine umfassende Förderung zu ermöglichen ist ein regelmäßiger Austausch mit außerschulischen Partnern unabdingbar.

Zweimal pro Halbjahr nehmen die Sonderpädagog\*innen am Netzwerktreffen Inklusion des Rhein-Erft-Kreises teil und sind daher im regelmäßigen Austausch mit den Sonderpädagog\*innen anderer Schulen.

Bei Bedarf und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten finden Gespräche mit den Therapeut\*innen der Schüler\*innen, wie beispielsweise dem Autismus-Therapie-Zentrum-Köln statt.

Kontakt zum Jugendamt besteht vor allem über die regelmäßig stattfindenden Hilfeplangespräche (siehe Kapitel 2.10).

Zu den abgehenden Grundschulen besteht vor der Einschulung intensiver Kontakt durch Hospitationen der zukünftigen Klassenlehrer\*innen, eine/r Sonderpädagog\*in und einer MPT- Fachkraft. Dies dient dem Kennenlernen der Schüler\*in, sodass der Übergang zur Gesamtschule leichter gestaltet werden kann. Zusätzlich wird den Grundschullehrer\*innen ein Informationsnachmittag nach Beginn des Schuljahres angeboten. Dieser dient dem Austausch über die bisherige Entwicklung der Schüler\*innen.

Durch die Sonderpädagog\*in und die MPT-Fachkraft besteht Kontakt zur Rehabilitationsfachberaterin des Arbeitsamtes. Da die Beratung für Schulabgänger\*innen mit Förderbedarf normalerweise nur in Einzelterminen in den Räumen des Arbeitsamtes stattfindet, stellt dies eine große Hürde für die Schüler\*innen und ihre Eltern dar, diesen Termin wahrzunehmen. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt können diese Termine an einem Tag gebündelt in den Räumen der Gesamtschule stattfinden, sodass alle Schüler mit Förderbedarf und deren Eltern dieses Angebot nutzen können.

Die Vernetzung mit den Berufskollegs, die die Schüler\*innen mit Förderbedarf nach ihrer Schulzeit an unserer Schule häufig besuchen werden, befindet sich gerade im Aufbau.

Die Sonderpädagogin und die MPT- Fachkraft haben im Fokus diesen Übergang, vor allem, wenn es sich um ein Vollzeitschulbesuch handelt, für die Schüler gut vorzubereiten und zu gestalten.

### **3. Umsetzung in den einzelnen Jahrgangsstufen**

#### **3.1 Ankommen an der Gesamtschule Bergheim**

Die ersten Schultage dienen dem Kennenlernen der Schüler\*innen untereinander und der Klassen durch die Klassenlehrer/innen. Der Unterricht erfolgt zunächst im Klassenverband. Während dieser Zeit sollen Klassenregeln erarbeitet und notwendige organisatorische Dinge erarbeitet werden. Wenn möglich, sollen beide Klassenlehrer\*innen anwesend sein. Eine zusätzliche Präsenz der Sonderpädagogin/ des Sonderpädagogen und der MPT-Fachkraft ist ebenfalls von Vorteil, um den Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule aktiv zu begleiten.

Gleichzeitig erfolgen durch verschiedene Maßnahmen Abwechslungen, sodass die Schüler Methoden- und Lehrerwechsel erleben, die Klassenlehrer\*innen aber in der Nähe sind.

In den ersten Wochen werden verstärkt Kennenlernspiele durchgeführt und Regeln des Miteinanders erarbeitet. Hierbei wird auch auf Elemente des Lions-Quest-Programms „Erwachsen werden“ zurückgegriffen. Die klasseninternen Vereinbarungen werden mit dem gesamten Fachlehrerteam der Klasse besprochen.

Ziel der ersten Wochen ist es, die Schüler\*innen mit den grundlegenden Techniken der Teamarbeit vertraut zu machen und Kompetenzen für das Arbeiten in Gruppen anzubahnen. Außerdem sollen die Schüler\*innen die für die Gesamtschule verbindliche Form der Heft- und Mappenführung kennen lernen.

### **3.2 Jahrgangsstufe 5 bis 7**

In den ersten Wochen des 5. Schuljahres wird der „Deutsche Rechtschreibtest (DRT5A)“ durchgeführt. Dieser Test wird auch am Ende des 5. und 6. Schuljahres dazu genutzt, die Rechtschreibleistung der Schüler\*innen erneut zu evaluieren. Außerdem schreiben die Schüler\*innen in den ersten Wochen ein Diktat nach Sommer-Stumpfenhorst, um eine qualitative Analyse ihrer Rechtschreibleistung zu erhalten. Auch in Mathematik wird ihre Leistung durch einen Screeningtest ermittelt.

Anhand der Ergebnisse aus den beiden Diktaten sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Testung in Mathematik erfolgt bis zu den Herbstferien die Zuordnung in die LRS1/LRS2-Kurse, den Förderkurs Mathematik oder den Förderkurs Englisch. Wenn erforderlich übernimmt die/der für den Jahrgang zuständige Sonderpädagogin/-pädagoge einen sog. LRS/Mathe Kurs, in dem Schüler\*innen zusammengefasst werden, bei welchen die Testung gezeigt hat, dass sie einen erhöhten Unterstützungsbedarf in diesen Lernbereichen haben.

Jedem Jahrgang ist eine sonderpädagogische Lehrkraft zugeordnet und wenn möglich, eine MPT-Fachkraft. Diese begleiten die Schüler\*innen und Fachlehrer\*innen im Unterricht in der Regel als Doppelbesetzung. Die Sonderpädagog\*innen begleiten den Unterricht in der Regel als Doppelbesetzung. Sie unterstützen die Schüler\*innen mit Förderbedarf im Unterricht, überprüfen die Lernbedingungen für die zielgleich zu fördernden Schüler\*innen, formulieren eventuelle Nachteilsausgleiche und beraten die Fachlehrer\*innen bei Fragen zum Umgang mit den Lernproblemen der Förderschüler\*innen und der Anpassung der Anforderungen der Lerninhalte an die Leistungsfähigkeit der zieldifferent zu fördernden Schüler\*innen. In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Gemeinschaftslehre findet bei Bedarf auch äußere Differenzierung statt.

Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf werden in den vier Lernzeitstunden der Woche in einem besonderen Raum von der zuständigen Sonderpädagogin und einer zusätzlichen MPT- Fachkraft bei ihren jeweiligen Lernaufgaben betreut und gefördert.

Wenn sich im Laufe des fünften oder sechsten Schuljahres bei einigen Schüler\*innen der Verdacht erhärtet, dass ein möglicherweise noch nicht diagnostizierter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt, wird nach Beratung mit den Klassen- und Fachlehrer\*innen und den Eltern ein Antrag zur Überprüfung im Rahmen eines AO-SF gestellt. Auch die Aufhebung des Förderbedarfs wird ab Jahrgang sieben zunehmend ins Auge gefasst, wenn deutlich wird, dass die Schülerin/der Schüler auch ohne sonderpädagogische Unterstützung einen regulären Abschluss an der Gesamtschule Bergheim erreichen kann.

### **3.3 Jahrgangsstufe 8 bis 10**

Ab der Jahrgangsstufe 8 wird ein besonderer Fokus auf die Berufsvorbereitung gelegt. Im Hinblick auf den bestmöglichen Schulabschluss wird zu Beginn des achten Schuljahres für jede Förderschülerin/ jeden Förderschüler geprüft, ob der Förderbedarf weiterhin bestehen bleiben sollte oder aufgehoben werden kann. Diese Entscheidung trifft die Klassenkonferenz. Den Antrag dafür stellt die Klassenleitung zusammen mit der Sonderpädagog\*in und nach Beratung mit den Eltern. Zusätzlich wird beraten, ob bei weiterhin bestehendem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen das Erlangen eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschlusses möglich wäre. Falls dies so ist, wechselt der Schüler\*in in einen Bildungsgang zum Erreichen dieses Schulabschlusses, in dem ein adäquates Lernangebot im Fach Englisch sichergestellt wird.

- Im achten Jahrgang finden drei Berufsfelderkundungstage und das erste, zweiwöchige Praktikum statt. Dies stellt für die Schüler\*innen eine besondere Herausforderung dar. Sonderpädagogin/ Sonderpädagoge und MPT-Fachkraft unterstützen die

Schüler\*innen gemeinsam bei der Suche nach geeigneten Stellen. Einigen Schüler\*innen wird die Möglichkeit, trägergestützte Berufsfelderkundungstage zu absolvieren, angeboten. In den Werkstätten des Internationalen Bundes in Quadrath-Ichendorf können die Schüler\*innen an drei aufeinanderfolgenden Tagen verschiedene Gewerke unter Anleitung ausprobieren. Dieses Angebot gilt vor allem für Schüler\*innen, die noch stärkere Unterstützung bei der Berufswahl benötigen. Der Besuch der trägergestützten BFE wird durch die MPT- Fachkraft koordiniert und begleitet. Die Unterstützung bei der Suche nach Stellen für die Berufsfelderkundungstage und Praktikumsplätzen durch die Sonderpädagog\*innen und MPT- Fachkräfte kommt auch Schüler\*innen zugute, die einen besonderen Förderbedarf haben und zusätzliche Unterstützung benötigen.

Im Jahrgang 9 werden die Schüler\*innen in einer klassenübergreifenden Kleingruppe aus Schüler\*innen mit Förderbedarf während des Ergänzungsunterrichts gefördert. Hier steht das Schreiben von Bewerbungen, das Erstellen eines Lebenslaufs sowie die Suche nach Praktikumsplätzen im Vordergrund. Je nach Interessenlage der Schüler\*innen werden berufsspezifische Angebote vermittelt und begleitet wie die Teilnahme am Baucamp, das im Ausbildungszentrum der Bauindustrie in Kerpen angeboten wird.

Im neunten Jahrgang werden nach Beratung mit den Eltern die Schüler mit Förderbedarf bei der Beraterin für Berufliche Rehabilitation und Teilhabe des Arbeitsamtes angemeldet. Diese Beratungstermine finden in unserer Schule statt, sodass die Schüler\*innen nicht zur Beratung ins Arbeitsamt nach Brühl fahren müssen.

Auch im neunten Jahrgang können Schülern mit besonderem Förderbedarf von der Beratung und Unterstützung der Sonderpädagog\*innen und MPT- Fachkräfte profitieren.

Im zehnten Jahrgang steht die Vorbereitung auf die Zentralen Abschlussprüfungen im Vordergrund. Förderschüler\*innen, die nach den Richtlinien der Gesamtschule gefördert werden, nehmen an den zentralen Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss oder den mittleren Bildungsabschluss teil. Damit ein Nachteilsausgleich in den zentralen Abschlussprüfungen gewährt werden kann, muss ein Antrag bei der Schulleitung gestellt werden. Förderschüler\*innen, die im zieldifferenten Bildungsgang Lernen unterrichtet werden, müssen nicht an den Prüfungen teilnehmen, auch nicht, wenn sie den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 anstreben.

Vor allem in diesem Schuljahr werden die Förderschüler intensiv in Einzelförderung betreut, weil eine breitgefächerte Unterstützung bei der Planung des weiteren Lebensweges notwendig ist, dazu gehören unter anderem die Anmeldung an einem Berufskolleg, die Einhaltung von Terminen des Arbeitsamtes, das Schreiben von Bewerbungen und die Durchführung zusätzlicher Praktika.

### **3.4 Abschlüsse**

Alle zielgleich geförderten Schüler\*innen erhalten den von ihnen am Ende der Klasse 10 erreichten Schulabschluss der Gesamtschule (HA 10, FOR oder FOR-Q)

Alle zieldifferent geförderten Schüler\*innen erhalten den Abschluss des entsprechenden Bildungsganges.

Schüler\*innen mit dem Unterstützungsbedarf Lernen können bei entsprechenden Leistungen den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 im zehnten Schulbesuchsjahr erhalten. Zudem kann die Schuldauer um bis zu zwei Jahre verlängert werden (vgl. § 35 Absatz 3 AO-SF).

Schüler\*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen können mit Beschluss der Zeugnis-konferenz einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Schulabschluss erreichen. Dafür wechseln sie in einen besonderen Bildungsgang zum Erwerb dieses Schulabschlusses. Das Zeugnis 10.1 enthält Noten und Text, das Abschlusszeugnis enthält nur Noten.

## 4. Literatur

AOSF NRW (Stand 03.09.2018). *Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AO- SF)*. Vom 29. April 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. Juli 2016. Zugriff am 03.09.2018

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO\\_SF.PDF](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/SF/AO_SF.PDF)

APO BK. *Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen der Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg APO-BK)*. Vom 26. Mai 1999 zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juli 2018 (SGV. NRW. 223). Zugriff am 03.09.2018

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/BK/APOBK.pdf>

APO-GOST. *Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfungen in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST)*. Vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juli 2018 (SGV. NRW. 223). Zugriff am 03.09.2018

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO-GOST.pdf>

APO S I. *Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I)*. Vom 02. November 2012 geändert durch Verordnung vom 21. März 2017 (SGV. NRW. 223). Zugriff am 03.09.2018

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO\\_SI.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf)

Manual Inklusion 2015. Bezirksregierung Düsseldorf (Hrsg.). *Manual zur Erstellung eines schulischen Konzepts: Gemeinsames Lernen auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule*. Zugriff am 03.09.2018

[https://www.brd.nrw.de/schule/pdf/Inklusion-Manual\\_Gemeinsames\\_Lernen.pdf](https://www.brd.nrw.de/schule/pdf/Inklusion-Manual_Gemeinsames_Lernen.pdf)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland [KMK]. *Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Lernen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.10.1999*. Zugriff am 03.09.2018

<https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2000/sopale.pdf>

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland [KMK]. *Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 19.03.2000*. Zugriff am 03.09.2018

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2000/2000\\_03\\_10-FS-Emotionale-soziale-Entw.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2000/2000_03_10-FS-Emotionale-soziale-Entw.pdf)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland [KMK]. *Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.03.1998*. Zugriff am 11.12.2018

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1998/1998\\_03\\_20-Empfehlung-koerperliche-Entwicklung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1998/1998_03_20-Empfehlung-koerperliche-Entwicklung.pdf)

Bildnachweis:

"Gemeinschaft 5" by fotos.schuldekanat is marked with CC0 1.0

